

**Rahmenkonzeption
„Psychologische Beratungsarbeit in der EKHN und dem
DWHN“¹**

- 1. Auftrag der Kirchenleitung der EKHN zur Entwicklung einer Rahmenkonzeption**
- 2. Die Bedeutung der Psychologischen Beratungsarbeit für die EKHN - Psychologische Beratung als eigenständiges Arbeitsgebiet im Rahmen des kirchlichen Seelsorgeauftrages**
- 3. Psychologische Beratungsstellen als „integrierte“ Beratungsstellen**
- 4. Aufgaben für Träger von Psychologischen Beratungsstellen**
- 5. Landeskirchliche Hauptstelle**
- 6. Regionale Versorgung**
- 7. Zur Finanzierung des kirchlichen Anteils**
- 8. Kriterienkatalog für die zukünftige Anerkennung und Finanzierung von Psychologischen Beratungsstellen im Bereich von EKHN und DWHN**

Anhang:

Anschriften der Psychologischen Beratungsstellen (Ehe-, Familien-, Lebens- und staatl. anerkannte Erziehungsberatungsstellen) in evangelischer bzw. ökumenischer Trägerschaft im Bereich der EKHN und des DWHN

¹ Diese Rahmenkonzeption wurde von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der Sitzung am 20. Februar 2001 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

1. Auftrag der Kirchenleitung der EKHN zur Entwicklung einer Rahmenkonzeption

Psychologische Beratungsarbeit in evangelischer bzw. ökumenischer Trägerschaft existiert im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN) in recht unterschiedlicher Gestalt. Die regionalen Bedingungen, die Formen der Trägerschaft, die Finanzierungsquellen und das Angebots- und Leistungsspektrum der evangelischen Psychologischen Beratungsstellen sind unterschiedlich und entsprechen dabei der Vielfalt der regionalen Gegebenheiten in der Landeskirche. Dies erschwert die Vergleichbarkeit; so müssen Kriterien entwickelt werden, an denen sich eine Finanzierung der Psychologischen Beratungsstellen durch die Landeskirche grundsätzlich orientieren kann, die gleichzeitig aber auch diesen regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Zur Entwicklung dieser Kriterien setzte die Kirchenleitung der EKHN eine Arbeitsgruppe ein², in der die Landeskirche selber, das DWHN, der Evangelische Regionalverband Frankfurt/M. (ERV), die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Psychologischen Beratungsstellen sowie die Zentralstelle für Beratung und Supervision (ZeBuS) als Landeskirchliche Hauptstelle vertreten waren³.

² Beschluss der Kirchenleitung vom 19. Januar 1999

³ Mitglieder der Arbeitsgruppe:

EKHN: OKR Volker Läßle (Vorsitz) und OKR Dr. Wolfgang Leineweber

DWHN: Herbert Reininger

Evangelischer Regionalverband Frankfurt/M.: Gerhild Frasch

Stellenleitungskonferenz der Psychologischen Beratungsstellen in der EKHN:

Brigitte Meckler, Psychologische Beratungsstelle Haus am Weißen Stein, Frankfurt/M. (Vertretung: Dirk Crone, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Herborn),

Michael Gallisch, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Langen

(Vertretung: Kathrin Lauber, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Worms)

ZeBuS: Wolfgang Kinzinger (Schriftführung)

Die Arbeitsgruppe sah ihre Aufgabe darin, ein Grundmodell zu entwickeln, das den gegenwärtigen fachlichen Erfordernissen, dem kirchlichen Profil, den kirchlichen Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung trägt. Das in den fachlichen kirchlichen Leitlinien (s. u.) schon seit langem favorisierte „integrierte“ Modell wird zu diesem Zweck weiterentwickelt. Von da aus ergeben sich Folgerungen für die Form der Trägerschaft, für die regionale Versorgung und die spezifischen Finanzierungsfragen.

So entstand ein Kriterienkatalog, der sich auf die einzelnen Beratungsstellen anwenden lässt. Dabei war sich die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe durchaus bewusst, dass eine Ausrichtung an diesen Kriterien nur schrittweise erfolgen kann und dabei die regionalen Besonderheiten Berücksichtigung finden müssen.

2. Die Bedeutung der Psychologischen Beratungsarbeit für die EKHN - Psychologische Beratung als eigenständiges Arbeitsgebiet im Rahmen des kirchlichen Seelsorgeauftrages

Die evangelische Kirche hat mit der Gründung von Ehe- und Familienberatungsstellen nach dem Zweiten Weltkrieg auf die psychischen Probleme und Nöte der Menschen und ihrer Familien geantwortet. Bis heute ist sie eine verlässliche Partnerin, die auf die aktuellen, verschärften Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen reagiert. Umfrageergebnisse unter den Mitgliedern der evangelischen Kirche zeigen seit Jahren die große Wertschätzung, die die Psychologischen Beratungsstellen unter den kirchlichen Angeboten genießen. An dieser Stelle ist die

evangelische Kirche für die Menschen auf eine andere Weise präsent als durch die Kirchengemeinden; durch das Angebot der Beratungsstellen werden Mitglieder der evangelischen Kirche angesprochen und auch neue gewonnen, die von den Angeboten in den Kirchengemeinden sonst nicht erreicht werden.

Bei den evangelischen Psychologischen Beratungsstellen handelt es sich um ein niedrigschwelliges, fachlich qualifiziertes Angebot: Von diagnostischer Hilfestellung über die Arbeit mit Familien, Teilfamilien und Paaren sowie Einzelpersonen, über die präventive Arbeit im sozialen Umfeld, Kriseninterventionen bis zur mittelfristigen, lösungsorientierten, therapeutischen Beratung und Psychotherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Psychologische Beratungsstellen werden von Menschen aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten aufgesucht; alle denkbaren Fragen und Stationen des Lebens können in einer Psychologischen Beratungsstelle Thema werden. Ziel des Beratungsprozesses ist die Unterstützung bei der individuellen und familialen Konfliktbewältigung und die Mobilisierung der persönlichen und familialen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale.

In den „Leitlinien für die Psychologische Beratung“ (s.u.), die im September 1981 vom Rat der Ev. Kirche in Deutschland mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden, wird die Psychologische Beratungsarbeit als eigenständiges und unverzichtbares Arbeitsfeld in der Evangelischen Kirche beschrieben. In der Aktualisierung dieser Leitlinien im Juni 1999 durch die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), dem Fachverband für die Psychologische Beratungsarbeit des DW-EKD, heißt es dazu: „Die Bemühungen der Kirche um Ehe, Familie und Partnerschaft haben

eine lange Tradition. So wurden die Strukturen moderner Daseinsfürsorge von den Kirchen mitgeprägt. Die Evangelische Kirche hat auf die gesellschaftliche Notwendigkeit eines vielgestaltigen Beratungs- und Hilfsangebotes reagiert und ihre traditionelle Seelsorge und Diakonie um ein breites Spektrum spezialisierter fachlicher Angebote erweitert. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung von der Kirche seelsorgerliche und beratende/therapeutische Angebote erwartet. Diese Erwartungen richten sich über Seelsorge im engeren Sinne hinaus auf ein weiteres Spektrum kirchlicher Lebens- und Glaubenshilfe, das von Informationsvermittlung über psychosoziale Hilfen bis hin zu therapeutischen Beratungsangeboten reicht, wie sie die psychologische Erziehungs-, Jugend-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung darstellen“ (EKFuL, Leitlinien ... und Aktualisierung der Leitlinien ..., Berlin 1999, S. 23). Kirche „sieht ihre Bestimmung darin, in ihrem Handeln Zeichen für die Versöhnung der Menschen mit Gott und der darin begründeten Versöhnung der Menschen untereinander zu setzen. Alle Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, Menschen zur Konfliktbewältigung und zu Reifungsschritten zu verhelfen oder heilend wirksam zu werden, versteht die Kirche als Auslegung dieser Funktion. In dem Bemühen, diesen Auftrag in der heutigen Zeit wahrzunehmen, haben die Kirchen und ihre Diakonischen Werke u.a. Psychologische Beratungsstellen eingerichtet“ (EKFuL, Leitlinien ..., 1999, S. 25). Die Psychologische Beratung ist grundlegender Bestandteil des diakonisch-seelsorgerlichen Handelns der EKHN und des DWHN und bezieht sich in ihren ethischen Grundsätzen auf das Evangelium (vgl. z.B. Kirchengesetz über die Diakonie in der EKHN). Psychologische Beratungsstellen haben einen eigenständigen Platz im Netz der psychosozialen Versorgung. Sie sind Einrichtungen, die schnell und unmittelbar

angesprochen werden können. Ratsuchende suchen häufig bewusst eine Beratungsstelle in evangelischer Trägerschaft auf, weil sie davon ausgehen können, dass sie dort eine fachlich qualifizierte Beratung, ein besonderes Verständnis für ihre Probleme und absolute Vertraulichkeit erfahren. Es gilt, das vorhandene Netz Psychologischer Beratungsstellen im Bereich der EKHN und des DWHN auch in finanziell schwierigen Phasen zu erhalten.

Mit dem Beschluss zur Schaffung eines Zentrums „Seelsorge und Beratung“ in Friedberg hat die Kirchensynode der EKHN die Bereiche Seelsorge und Beratung miteinander verbunden und als ein konstitutives Handlungsfeld definiert. Gleichzeitig hat sich die Landeskirche an verschiedenen Stellen für eine deutliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus theologischen Gründen ausgesprochen. Die Landeskirche wird daher aus finanziellen Gründen ihr Engagement im Bereich der Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung nicht einschränken, sondern dort erhöhen, wo dieses aufgrund fehlender anderer Angebote dringend erforderlich erscheint. Die Übernahme der Trägerschaft von Psychologischen Beratungsstellen, insbesondere von Erziehungsberatungsstellen, kann auf diesem Hintergrund nicht allein davon abhängig gemacht werden, ob eine staatliche Re-finanzierung sichergestellt ist. Hier vertritt Kirche ein eigenständiges Interesse.

3. Psychologische Beratungsstellen als „integrierte“

Beratungsstellen

Im Gegensatz zu anderen Trägern von Psychologischen Beratungsstellen, insbesondere von Erziehungsberatungsstellen, hat sich gerade die Evangelische Kirche in Deutschland und der entsprechende Fachverband (EKFuL) immer schon für das integrative Modell ausgesprochen; dieses Modell, das die Ehe- und Lebensberatung schon zu einer Zeit integrierte, als die staatliche Gesetzgebung diesen Aspekt noch vernachlässigte, gehört zum Profil der Evangelischen Kirche, insbesondere auch der EKHN. Erstmals ausführlich dargestellt wurde dieses Konzept in den „Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes“ (verabschiedet im Jahr 1981 - s.o.); aus dem Bereich der EKHN kamen bei den Vorarbeiten und bei den Formulierungen dieser Leitlinien maßgebliche Impulse. Vorteil einer integrierten Psychologischen Beratungsstelle ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Fachrichtungen, das ein breites, sich gegenseitig förderndes Angebot an Leistungen für Menschen jeden Alters und jeder sozialen Position ermöglicht bei gleichzeitiger Vernetzung in viele gesellschaftliche Bereiche. Familien können sich mit verschiedenen Fragestellungen und Problemen an die Beratungsstellen wenden und dort unterschiedlichste Hilfen erhalten, ohne weiterverwiesen werden zu müssen. Folgende konstituierende Merkmale sind aus fachlicher Sicht charakteristisch für das Profil einer evangelischen integrierten Psychologischen Beratungsstelle:

1. *Niedrige Schwelle*: ganztägige variable Öffnungszeiten mit Sekretariat; variable Beratungszeiten; Kostenfreiheit in den

Arbeitsbereichen, die über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 17 und 18 in Verbindung mit §§ 27 und 28, sowie §§ 35a und 41, auch § 23 Abs. 2 SGB VIII) finanziert werden; unmittelbarer Zugang ohne Hilfeplan oder Krankenschein; Zugang unabhängig von Alter, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Familienstand; Vertraulichkeit; Datenschutz; fachliche und institutionelle Unabhängigkeit; besonderer Vertrauensschutz im Rahmen einer kirchlichen Institution.

2. *Orientierungs-Angebot*: offener Einstieg, der Probehandeln ermöglicht und Ambivalenz zulässt; Angebot der psychologischen Diagnostik zur Abklärung der Frage- und Problemstellung; Indikationsstellung und ggf. Weiterverweis.
3. *Variables Setting* je nach Fragestellung (Einzel, Paar, Familie oder Sub-Systeme, Kinder, Jugendliche), mittelfristig, zeitlich variables Setting - von einer einmaligen Sitzung bis zu einem längeren Beratungszeitraum je nach Problemstellung, d. h. in einer Krise eher engmaschig, dann aber auch vierwöchentlich oder länger.
4. *Pauschalfinanzierung*, die ein solches zeitnahe, auf den Einzelnen und seine Fragestellung abgestimmtes Vorgehen möglich macht und auch die Arbeit mit Multi-Problem-Familien und mit Klientinnen und Klienten, die feste Vereinbarungen nicht einhalten können, die sich in Krisen befinden oder Abhängigkeiten fürchten, ermöglicht.
5. *Multiprofessionelles Team*: Nach den fachlichen Empfehlungen für Erziehungsberatungsstellen (z.B. in Hessen, des DW-EKD und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung) setzt sich das Team aus verschiedenen Berufsgruppen (insbes. Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit/-pädagogik) zusammen und ist gehalten,

mindestens über Honorarvereinbarungen mit ärztlichen Fachkräften zusammenzuarbeiten; neu hinzugekommen ist eine engere Kooperation mit juristischen Fachkräften in Fragen von Trennung und Scheidung. Ein solches Team gewährleistet die Zusammenschau verschiedener Fachdisziplinen - ein notwendiger Weg angesichts der häufig komplexen Fragestellungen.

6. *Qualitätsentwicklung*: Ein multiprofessionelles Team verfügt über verschiedene beraterisch-therapeutische Qualifikationen, um differenziert auf unterschiedliche Fragestellungen eingehen zu können. Es ist gehalten, sich ständig weiterzubilden, d. h. auf dem neuesten fachlichen Stand zu bleiben und die Arbeit von außen supervidieren zu lassen. So können durch *Teamarbeit* Klientinnen und Klienten und ihre Familiensysteme, die stark beeinträchtigt sind, angenommen werden.
7. Auftrag zu *präventiver Arbeit* (gemäß §§ 14 und 16 SGB VIII) und *Supervision* im Praxisfeld (gemäß §§ 72 und 73 SGB VIII).
8. Beratungsstelle als wichtiger Praxisort in der *Aus-, Fort- und Weiterbildung* für die verschiedenen Fachdisziplinen (z.B. in enger Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin, und anderen psychosozialen Institutionen).
9. Mitwirkung bei der örtlichen *Jugendhilfeplanung* (gemäß §§ 78 und 80 SGB VIII).

Das Modell der integrierten Psychologischen Beratungsstelle wird für den Bereich der EKHN und des DWHN favorisiert. Integrierte Beratungsstellen bieten sowohl Familien-, Erziehungs- und Jugend-

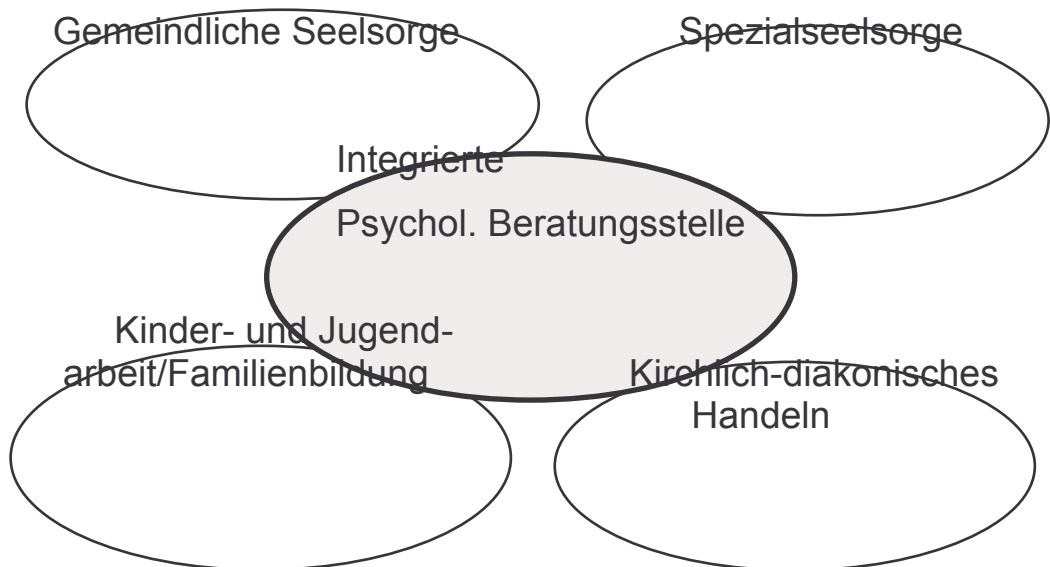
beratung als auch Ehe- bzw. Paar- und Lebensberatung an und sollen gemäß den Leitlinien „mit mindestens drei Vollzeit-/hauptamtlichen Fachkräften besetzt sein“⁴. Um Teamarbeit und multiprofessionellen Austausch zu gewährleisten, sollen im Team einer integrierten Beratungsstelle neben den Mitarbeitenden im Sekretariat die verschiedenen Disziplinen (Psychologie, Pädagogik, Sozialarbeit/-pädagogik usw.) vertreten sein. Weiterhin sollen gemäß der Leitlinien die Fachkräfte über einschlägige Zusatzausbildungen (z.B. Familientherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Ehe-/Paarberatung, verschiedene Formen der Einzelberatung /Therapie usw.) verfügen (siehe dazu EKFuL, Leitlinien ..., 1999, S. 38 ff). Dieses Modell sollte mittelfristig überall in der Landeskirche umgesetzt werden⁵.

Zum Auftrag von Psychologischen Beratungsstellen gehört die präventive Arbeit, so z.B. die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, und das Angebot von Supervision, Fallbesprechungen, fachlicher Begleitung und Fortbildung für diese Einrichtungen. Auch die Vernetzung mit kirchengemeindlichen Angeboten⁶ und mit anderen Einrichtungen in Trägerschaft der Mittleren Ebene im Kirchengebiet ist für die evangelischen Psychologischen Beratungsstellen relativ unkompliziert umsetzbar; so können problemlos Ratsuchende durch Seelsorgerinnen und Seelsorger in Kirchengemeinden oder in Spezialseelsorgebereichen an eine Beratungsstelle überwiesen werden.

⁴ Da die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) schon drei Vollzeitstellen für das fachliche Team einer Erziehungsberatungsstelle vorsieht, wäre für eine integrierte Psychologische Beratungsstelle ein fachliches Team mit insgesamt vier Vollzeitstellen erforderlich.

⁵ Aufgrund unterschiedlicher historischer Entwicklungen im Bereich Erziehungsberatung einerseits und Eheberatung andererseits gibt es im Bereich der EKHN zur Zeit vier „integrierte“ Beratungsstellen (in Herborn, in Frankfurt/M. (2 Beratungsstellen) und in Rüsselsheim), drei „reine“ Erziehungsberatungsstellen (in Gießen, Mainz und Alzey) und sechs „reine“ Eheberatungsstellen (in Gießen, Friedberg, Wiesbaden, Langen, Darmstadt und Worms).

⁶ Statistische Erhebungen von ZeBuS, dass mehr als 15% der Klientinnen und Klienten von Pfarrerinnen und Pfarrern, kirchlichen Mitarbeitenden, kirchlichen Institutionen und



Auch umgekehrt ist der Verweis auf bestehende Angebote und Gruppen in den Kirchengemeinden, so z.B. auf Mutter-Kind-Gruppen, Jugendgruppen und Gesprächskreise unkompliziert möglich.

Innerhalb des Netzes der evangelisch-diakonischen Einrichtungen muss die fachliche Eigenständigkeit einer integrierten Psychologischen Beratungsstelle grundsätzlich gewährleistet sein, gleichzeitig auch eine enge Kooperation und Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft, wie z.B. mit der „allgemeinen Lebensberatung“, mit Angeboten des „begleiteten Umgangs“, mit heilpädagogischen Arbeitsfeldern, mit Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung („§ 218/219 Beratung“), mit Suchtkrankenberatung und mit Schuldnerberatung gewährleistet sein. Wie solch ein „Haus der Beratung“ und die Vernetzung im einzelnen aussieht, liegt an regionalen Gegebenheiten; jedoch müssen für die betroffenen Menschen „kurze Wege“ und die Zusammenarbeit der Beratungsdienste gewährleistet sein -

bei gleichzeitiger Sicherstellung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Im Rahmen der „Regeln des fachlichen Könnens“ sind die Qualitätsstandards für die Psychologische Beratungsarbeit zu beschreiben und weiterzuführen⁷. Ziel dieser Qualitätsentwicklung ist die Überprüfung der Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung für die jeweilige Psychologische Beratungsstelle. Diese Leistungsbeschreibung beinhaltet die Auftragsgrundlagen (z.B. SGB VIII für den Bereich Erziehungsberatung), die Beschreibung der Leistungsangebote der jeweiligen Beratungsstelle, differenziert nach Regel- und Zusatzleistungen, sowie die Beschreibung der Ziele und der Finanzierung. Es ist unumgänglich, dass Beratungsstellen ihre eigenen Kosten ermitteln und ihre Leistung sowie das Kosten-/Leistungs-Verhältnis der Beratungsstelle offen legen. Ziel ist der Abschluss langfristiger Zuwendungsverträge, um Planungssicherheit zu gewinnen.

Vom Gesetzgeber sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene⁸ wird grundsätzlich anerkannt, dass denjenigen, die Funktionen als Eltern und Funktionen in anderen Rollen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, entsprechende Hilfestellungen angeboten werden müssen, damit sie „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen“⁹. Hier sind Psychologische Beratungsstellen aufgefordert, entsprechende

⁷ Vgl. dazu das Gütesiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung bke, e.V.; ein gemeinsames Gütesiegel für Beratungsstellen der im „DAK“ (= Deutscher Arbeitskreis) zusammengefassten Fachverbände, so auch EKFuL, wird angestrebt.

⁸ Vorrangig zu nennen sind hier das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII), aber auch die entsprechenden Ausführungsgesetze (AG-KJHG) sowie die Fachlichen Empfehlungen in Hessen und die entsprechende Verwaltungsvorschrift in Rheinland-Pfalz, aber auch das neue Kindschaftsrecht etc..

Angebote, auch im präventiven Bereich, bereitzustellen. So haben diejenigen, die Eltern- bzw. Erziehungsfunktionen wahrnehmen, „Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft; ... um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen (und) Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen“ (§ 17 (1) SGB VIII). Aber auch Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bezüglich ihres Rechtes auf Umgang mit beiden Eltern (§ 18 (3) SGB VIII). Der einklagbare Rechtsanspruch beinhaltet auch, dass „die Leistungsberechtigten das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen“ (SGB VIII, § 5 (1) - Wunsch- und Wahlrecht).

Gleichzeitig wird die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, „von eigenen Maßnahmen abzusehen, soweit geeignete Einrichtungen ... von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können“ (§ 4 (2) SGB VIII – Subsidiaritätsprinzip). Diese Trägervielfalt ist im Rahmen der Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern im Landesjugendhilfeausschuss bzw. auf kommunaler Ebene im Jugendhilfeausschuss und in den zugehörigen Ausschüssen sicherzustellen, um das Wunsch- und Wahlrecht zu gewährleisten. Dabei hat sich die Gründung von Arbeitsgemeinschaften, in denen öffentliche Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe eng zusammenarbeiten und „geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden können“ (§ 78 SGB VIII), bewährt. Von der EKHN, dem DWHN und den zugehörigen Trägern sollte die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaften dort, wo diese bislang noch nicht bestehen, eingefordert und initiiert werden.

⁹ Vgl. § 16 (1) und § 28 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und des entsprechenden Rechtsanspruchs ist die öffentliche Hand aufgefordert, die notwendigen finanziellen Ressourcen den Trägern der freien Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen, primär mit der Kommune, sind so zu gestalten, dass der kirchliche Eigenanteil für die jeweilige integrierte Psychologische Beratungsstelle einen bestimmten Prozentsatz nicht übersteigt. Über Leistungs- und Zuwendungsverträge (etc.) mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern ist eine Grundfinanzierung sicherzustellen; in diesen Verträgen müssen auch in Anpassungsklauseln Lohn- und andere Kostensteigerungen Berücksichtigung finden.

4. Aufgaben für Träger von Psychologischen Beratungsstellen

Bei der Trägerschaft der vorhandenen Psychologischen Beratungsstellen im Bereich der EKHN und des DWHN gibt es derzeit für jede einzelne Beratungsstelle ein eigenes, historisch begründetes Trägermodell. Dabei ist nicht die Modellvielfalt das Problem, sondern Probleme bei einzelnen Trägermodellen, die teilweise zu Unklarheiten führen. Im Zuge der konzeptuellen Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsstellen in der EKHN und im DWHN zu „integrierten“ Beratungsstellen ist daher die Überprüfung der bisher bestehenden Trägermodelle auf ihre Zweckmäßigkeit notwendig. Zukünftig ist die Möglichkeit der gemeinsamen Trägerschaft des jeweiligen Regionalen Diakonischen Werkes mit dem zugehörigen Evangelischen Dekanat (bzw. den Dekanaten) zu prüfen, um auf diese Weise die Stärken der beiden Instanzen der

Mittleren Ebene¹⁰ miteinander zu verbinden. Dies gilt z.B. für die sozialpolitische Vertretung der Psychologischen Beratungsstellen auf kommunaler Ebene, die durch die politische Tendenz in der Kinder- und Jugendhilfe immer größere Bedeutung gewinnt. Dabei ist es notwendig, dass die fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Psychologischen Beratungsstellen in Kooperation mit den Trägern dieser Beratungsstellen in den politischen Fachgremien (z.B. im Jugendhilfeausschuss) Sitz und Stimme haben. Die politische Vertretung auf Landesebene wird über das DWHN, die politische Vertretung auf der kommunalen Ebene über das jeweilige Regionale Diakonische Werk wahrgenommen.

5. Landeskirchliche Hauptstelle

Nach den „Leitlinien für die Psychologische Beratung“ (s.o.) haben die Landeskirchlichen Hauptstellen bzw. Landeskirchliche Beauftragte für die Psychologische Beratungsarbeit in den jeweiligen Landeskirchen den Auftrag, „die Beratungsarbeit in Kooperation mit den Trägern in den einzelnen Landeskirchen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht zu fördern und auszubauen“ (a.a.O., S. 19). Die Zentralstelle für Beratung und Supervision (ZeBuS) übernimmt seit dem Jahr 1975 diese Funktion und koordiniert die Arbeit der Beratungsstellen und ihrer Träger im Bereich der EKHN und des DWHN sowie der EKD und des DW-EKD. Auf landespolitischer Ebene vertritt ZeBuS die Interessen der Beratungsarbeit in enger Kooperation mit DWHN und EKHN, auf der Ebene des Bundes in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachverband des DW-EKD (mit der EKFuL), mit der Hauptstellen-

¹⁰ In Frankfurt am Main ist dies der Evangelische Regionalverband Frankfurt/M.

leitungskonferenz und mit der EKD. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle arbeiten daher in Beiräten, Kuratorien, Verwaltungsräten etc. von Psychologischen Beratungsstellen mit und vertreten die fachlichen Interessen dieser Beratungsstellen und der dort geleisteten Arbeit im kirchenpolitischen und politischen Raum. Weiterhin führt ZeBuS im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Beratungsstellen regelmäßig Fachkonferenzen (als Fortbildungsveranstaltungen) sowie Stellenleitungskonferenzen durch.

Zukünftig wird die Landeskirchliche Hauptstelle im „Zentrum Seelsorge und Beratung“, Friedberg (in Trägerschaft der EKHN) ihren Platz finden und im Rahmen der „Verwaltungsverordnung zur Neuordnung von Handlungsfeldern und Kammern sowie Errichtung von Arbeitszentren“¹¹ ihre Tätigkeit im Blick auf die Beratungsstellen und ihre Träger fortsetzen¹².

Seit dem Jahr 1990 wird die Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen in evangelischer bzw. ökumenischer Trägerschaft regelmäßig in einem Fragebogen dokumentiert und von ZeBuS ausgewertet und veröffentlicht¹³. Vom Jahr 2001 an ist die jeweilige „EKD-Statistik“ der Konferenz der Hauptstellen und Landeskirchlichen Beauftragten für die evangelischen Psychologischen Beratungsstellen im Bereich von EKHN und DWHN verbindlich.

¹¹ Verwaltungsverordnung der EKHN vom 5. 9. 2000; Zeitpunkt des Inkrafttretens: 1. 10. 2000

¹² Die Aufgaben des jeweiligen Arbeitszentrums sind in der Verwaltungsordnung in § 11 (z.B. Qualitätssicherung, Beratung und Unterstützung, Vernetzung etc.) und in § 12 „verbindliche Fachberatung für die Dekanate“ geregelt.

¹³ So suchen jedes Jahr durchschnittlich 9000 Ratsuchende die Psychologischen Beratungsstellen im Bereich der EKHN auf, nicht mitgerechnet all die Personen, die als Multiplikatoren (z.B. Erzieherinnen in Kindertagesstätten) und im Rahmen von Vorträgen und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Die Funktion des bisherigen Verwaltungsrates von ZeBuS¹⁴ muss, nachdem die Vereinbarung zur Gründung der Zentralstelle für Beratung und Supervision durch die Landeskirche zum 31. Dezember 2001 gekündigt wurde, neu geregelt werden.

6. Regionale Versorgung

Die gegenwärtige regionale Versorgung mit Psychologischen Beratungsstellen in der EKHN ist recht unterschiedlich; es wird zukünftige Aufgabe der einzelnen Region, der verfassten Kirche (auf der Mittleren Ebene) und des jeweiligen Regionalen Diakonischen Werkes sein, dort Impulse zu setzen, wo ein evangelisches Angebot fehlt und alternative Angebote nicht vorhanden sind. Dabei sind vergleichbare Angebote anderer Träger zu berücksichtigen und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Evtl. ist es notwendig, einzelne Regionen zu Großräumen zusammenzufassen; nur durch enge Kooperation in der jeweiligen Region ist eine Grundfinanzierung (z.B. über SGB VIII) sicherzustellen. Kirchlich und z.T. kommunal relativ schlecht versorgte Gebiete im Bereich der EKHN sind der Westerwald, der Vogelsberg sowie südliche Teile Hessens.

Gegenwärtig gewinnen die Kommunen immer mehr an Bedeutung. Da die Grenzen der Regionalen Diakonischen Werke sich mit den kommunalen Grenzen weitgehend decken, könnte das zukünftige Netz der integrierten Psychologischen Beratungsstellen sich an den Grenzen bzw. Zuständigkeitsbereichen der Regionalen Diakonischen Werke ausrichten.

¹⁴ Bislang sind in dem Verwaltungsrat von ZeBuS die EKHN, das DWHN und der Evangelische Regionalverband Frankfurt/M. vertreten; er hat folgende Aufgaben: Fachliche Verantwortung und Begleitung der Psychologischen Beratungsarbeit in der EKHN, Anerkennung neuer Beratungsstellen und jährliche Entscheidung über die Haushaltsanmeldung bzw. Entscheidung über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

7. Zur Finanzierung des kirchlichen Anteils

Die „integrierten“ Psychologischen Beratungsstellen erhalten ihre Grundfinanzierung durch öffentliche Zuschüsse auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen. Der kirchliche Eigenanteil ist bisher aus Mitteln des Ausgleichsstocks III oder über gesamtkirchliche Zuweisungen finanziert worden. Zukünftig ist hier ein einheitliches Finanzierungssystem anzustreben und entsprechend der oben angeregten gemeinsamen Trägerschaft des jeweiligen Regionalen Diakonischen Werkes und des zugehörigen Dekanates (der zugehörigen Dekanate) ein gemeinsames Finanzierungsmodell zu entwickeln.

8. Kriterienkatalog für die zukünftige Anerkennung und Finanzierung

Folgende Kriterien sollten bei der Anerkennung und Finanzierung von Psychologischen Beratungsstellen zukünftig besondere Beachtung finden:

1. Die Beratungsstelle ist eine integrierte Psychologische Beratungsstelle gemäß „Leitlinien für die Psychologische Beratung“ (a.a.O., S. 25 ff).
2. Das Personal der Psychologischen Beratungsstellen entspricht den „Leitlinien für die Psychologische Beratung“ (a.a.O., bes. S. 38 ff); in dem multidisziplinären Team einer integrierten Psycholo-

gischen Beratungsstelle sollen neben dem Sekretariatsbereich mindestens drei (nach Möglichkeit vier) Vollzeit-/hauptamtliche Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen (Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik) vertreten sein, und diese Fachkräfte sollen über anerkannte Zusatzausbildungen (z.B. Familientherapie, Ehe-/Partnerberatung, verschiedene Formen der Einzelberatung/Therapie, Abschluss als Psychologische/r PsychotherapeutIn oder als Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn) verfügen.

3. Bei der Trägerschaft der Psychologischen Beratungsstelle kooperieren verfasste Kirche (Mittlere Ebene) und Regionales Diakonisches Werk eng miteinander.
4. Bei der Finanzierung der Beratungsstelle werden alle Refinanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung - Psychologische
Beratungsstelle**

Leonhardstraße 16 ☎ 0 60 31 / 14959 DWWetterau_EFL@t-
61169 Friedberg Fax 0 60 31 / 770779 online.de

**Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
(Ökumenische Trägerschaft)**

Ludwigsplatz 10 ☎ 06 41 / 3 19 91 psych.beratung@t-
35390 Gießen online.de

**Ärztlich-psycholog. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche,
Eltern und Pädagogen**

Hein-Heckroth- ☎ 06 41 / 4 00 07 40 mail@erziehungsberat
Straße 28a Fax 06 41 / 4 00 07 49 ung-giessen.de
35394 Gießen

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
(Evangelische Trägerschaft mit ökumenischer Satzung)**

Hauptstraße 2-4 ☎ 0 27 72 / 4 04 67 BeratungHerborn@aol
35745 Herborn Fax 0 27 72 / 4 03 04 .com

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung - Psychologische
Beratung (Diakonie)**

Bahnstraße 32 ☎ 0 61 03 / 92 96 42 efblangen@web.de
63225 Langen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kaiserstraße 37 ☎ 0 61 31 / 96 55 40 Ev.EB@t-online.de
55116 Mainz Fax 0 61 31 / 96 55 49

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
Erziehungs- und Eheberatung**

(Ökumenische Trägerschaft)

Weserstraße 34 ☎ 0 61 42 / 1 72 10 EBRuesselsheim@
65428 Rüsselsheim Fax 0 61 42 / 1 26 77 t-online.de

Paar-, Familien- und Lebensberatung im Diakonischen Werk
Westerwaldkreis

Hergenrother ☎ 02663 / 94 30-0 info@diakonie-
 Straße 2a Fax 02663 / 94 30-60 westerwald.de
56457 Westerburg

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Moritzstraße 8 ☎ 06 11 / 37 99 61
65185 Wiesbaden Fax 0611 / 36 09 12 0

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Seminariums- ☎ 0 62 41 / 2 75 14 ev.eflb.worms@t-
 gasse 1 Fax 0 62 41 / 94 12 93 online.de
67547 Worms 2

Landeskirchliche Hauptstelle:

FB Zentralstelle für Beratung (Zentrum Seelsorge und Beratung)

Eschersheimer ☎ 069 / 53 02 241 ZeBuS@t-online.de
 Landstr. 567 Fax: 069 / 53 02 242
60431 Frankfurt/M.